

Nicht ausfüllen - wird von der kvGOF ausgefüllt

Schul-Nr.

Lfd. Nr.

Schulform

Bewilligungsgrund

Zuständige Schule

Grundantrag auf Übernahme von Schülerbeförderungskosten nach § 161 Hessisches Schulgesetz bei der Benutzung öffentlicher oder privater Verkehrsmittel

Dieser Antrag ist vollständig ausgefüllt und mit Bestätigung der Schule einzureichen bei:
Kreis Offenbach, Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, Masayaplatz 1, 63128 Dietzenbach, Tel. 06074 69669-00

Neuantrag Änderung

Angaben zur Schule, für die dieser Antrag gestellt wird

Die Übernahme der Beförderungskosten wird ab dem für den Besuch folgender Schule beantragt:

Schulname

Jahrgangsstufe

Klasse

im Schuljahr

Besuch dieser Schule seit/ab ggf. Umzug von

Vorher besuchte Schule

im Schuljahr

Klasse

Angaben zur Schülerin/zum Schüler

Familienname der Schülerin/des Schülers

Vorname der Schülerin/des Schülers

Geburtsdatum

männlich

weiblich

Postleitzahl

Wohnort (mit Ortsteil)

Straße

Hausnummer

Angaben zur/zum Erziehungsberechtigten (bei Minderjährigen), bei der/dem der Schüler/die Schülerin gemeldet ist

Familienname des Erziehungsberechtigten

Vorname des Erziehungsberechtigten

Geschlecht

männlich weiblich

Postleitzahl

Wohnort (mit Ortsteil)

Straße

Hausnummer

Telefon tagsüber (mit Vorwahl)

Telefon privat

Besuchter Schulzweig (gewählter Bildungsgang), für den dieser Antrag gestellt wird

0 Vorklasse

6 Grundstufe der Berufsschule

7 Berufsgrundbildungsjahr

1 Grundschule

- in Teilzeitform

8 Berufsvorbereitungsjahr /
InteA / BÜA

2 Hauptschule

- in Blockform

9 erstes Jahr einer zwei-
jährigen Berufsfachschule,
durch die die Vollzeitschul-
pflicht erfüllt wird

3 Realschule

4 Gymnasium

5 Integrierte Gesamtschule

A Förderschule

Fachrichtung

Nur von Berufsschülern auszufüllen

Name des Ausbildungsbetriebs Telefonnummer

Postleitzahl Ort Straße Hausnummer

Ausbildungsberuf Ausbildungsort mit Ortsteil

Der Unterricht findet statt in Teilzeitform wöchentlich einmal zweimal

in Vollzeitform (Blockunterricht) zu folgenden Zeiten
(bitte genau angeben und Blockplan beilegen):

Hinweis für Schüler der Grundstufe der Berufsschule in Teilzeitform

Für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel können mit einem RMV-Berufsschul-Ausweis verbilligte Einzelfahrkarten zur Berufsschule erworben werden. Entsprechende Vordrucke für den Ausweis erhalten Sie bei Ihrer Fahrkartenverkaufsstelle. Bitte beachten Sie: Es werden nur die vergünstigten Fahrkarten erstattet.

Wichtige Hinweise

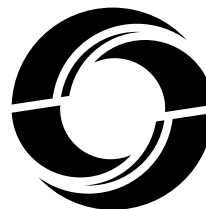
1. Es werden grundsätzlich nur Beförderungskosten für öffentliche Verkehrsmittel übernommen. Deren tatsächliche Benutzung ist durch Fahrausweise nachzuweisen, wobei nur die günstigsten Tarife erstattet werden. Private Beförderungsmittel können nur ausnahmsweise bei besonderen Umständen und nach Einzelfallprüfung anerkannt werden. Werden private Verkehrsmittel genutzt, obwohl die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel möglich und zumutbar ist, werden keine Kosten erstattet.
2. Bitte warten Sie zunächst den Bescheid zu Ihrem Grundantrag ab, und heben Sie Ihre gekauften Fahrscheine auf. Fügen Sie diese aber bitte nicht dem Grundantrag bei.
3. Wenn Sie Fahrscheine auf Grund des erteilten Bescheids vorab bezahlen müssen, erhalten Sie von uns automatisch einen Erstattungsantrag nach einem Schulhalbjahr.
4. Für die Erstattungsanträge kleben Sie bitte die Fahrkarten im Original auf ein gesondertes DIN A4 Blatt auf. Die Erstattung kann nur bei Vorlage der entsprechenden Fahrkarten gewährt werden.
5. Für alle Schüler: Schülerbeförderungskosten werden in der Regel nur bis zur nächstgelegenen zuständigen Schule erstattet. Falls die Aufnahme an der nächstgelegenen Schule abgelehnt wurde, ist die schriftliche Ablehnung dem Antrag beizufügen.
6. Alle Anträge müssen spätestens bis zum 31.12. des Jahres, in dem das Schuljahr endet, beim Schulträger eingehen (Ausschlussfrist).
7. Bei Umzug oder Schulwechsel ist ein neuer Grundantrag zu stellen.

FAHRKARTEN NICHT DIESEM ANTRAG BEILEGEN!

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind. Mir ist bekannt, dass unrichtige und unvollständige Angaben strafrechtlich verfolgt werden können und dass zu Unrecht gezahlte Beträge zurückgefordert werden können.

Unterschrift des gesetzl. Vertreters oder des/der volljährigen Schülers/Schülerin Datum, Unterschrift	Bestätigung der Schule: Die Angaben über die persönlichen Daten und über den Schulbesuch treffen zu. Datum, Unterschrift, Schulstempel	Anspruchsberechtigung geprüft Datum, im Auftrag

Einfach nah!



kvgOF

Kreisverkehrsgesellschaft
Offenbach mbH

kvgOF - Ihr Ansprechpartner für die Schülerbeförderung

Seit dem Jahr 2002 führt die Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH (kvgOF) die Erstattung und Organisation der Schülerbeförderung im Kreis Offenbach im Auftrag des Kreisausschusses des Kreises Offenbach durch.

Mehr Informationen finden Sie auf unserer Homepage: www.kvgOF.de/schueler

RMV-Mobilitätszentrale der kvgOF

Herzstück und zentrale Anlaufstelle für kompetente Beratungen und Auskünfte rund um den öffentlichen Nahverkehr ist die RMV-Mobilitätszentrale. Bus- und S-Bahnkunden können hier RMV-Fahrkarten jeglicher Art vom Einzelfahrschein bis zur Jahreskarte kaufen, Fahrplanauskünfte einholen sowie Informationsbroschüren und Kartenmaterial erhalten.

Ersatzkarten wie auch der RMV-Berufsschul-Ausweis werden ausschließlich hier ausgestellt.

Die RMV-Mobilitätszentrale der kvgOF liegt direkt am Durchgang zwischen der S-Bahn-Station Dietzenbach Mitte und dem zentralen Busbahnhof Dietzenbach Mitte.

RMV-Mobilitätszentrale der kvgOF
Masayaplatz 1 | 63128 Dietzenbach
Telefon: 06074 69669-29
Montag bis Freitag: 07.00 - 17.00 Uhr
Samstag: 10.00 - 13.00 Uhr

RMV-Vorverkaufsstellen der kvgOF

Neben der RMV-Mobilitätszentrale gibt es weitere RMV-Vorverkaufsstellen im gesamten Kreisgebiet. Die Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH erweitert hier stetig das Netz, um Ihnen direkt vor Ort eine Anlaufstelle für den öffentlichen Nahverkehr bieten zu können.

In den Vorverkaufsstellen können Sie ebenfalls eine breite Palette an RMV-Fahrkarten erwerben – jedoch keine Jahreskarten. Für diese erhalten Sie nur die jeweiligen Bestellformulare. Das gleiche gilt für den Berufsschul-Ausweis.

Die aktuellen Vorverkaufsstellen und weitere Informationen zu Bussen und Bahnen im Kreis Offenbach finden Sie auf unserer Homepage unter www.kvgOF.de.

Kundeninformationen zum Datenschutz

Um mehr Transparenz bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch Unternehmen zu schaffen, hat der europäische Gesetzgeber eine neue Informationspflicht eingeführt. Schon bei der Datenerhebung sollen Sie als Kunde erfahren, was mit Ihren personenbezogenen Daten passiert und für welche Zwecke diese verarbeitet werden. Die nachfolgenden Informationen erhalten Sie aufgrund von Art. 13 DS-GVO für den Fall, dass Sie für sich oder für Ihr Kind einen Grundantrag auf Übernahme von Schülerbeförderungskosten nach § 161 Hessisches Schulgesetz stellen.

1. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter Verantwortlicher für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist

Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH
Masayaplatz 1
63128 Dietzenbach
Telefon: 06074 6966900
Telefax: 06074 69669-109-29
E-Mail: info@kvgOF.de

Sie erreichen den betrieblichen Datenschutzbeauftragten unter: datenschutz@kvgof.de

2. Zweck, Rechtsgrundlage und Bereitstellung Ihrer Daten

Wir verarbeiten im Zusammenhang mit der Entscheidung über Ihren Antrag und der anschließenden Durchführung der Kostenübernahme die hierzu erforderlichen personenbezogenen und sonstigen Daten.

Die betroffenen Daten lassen sich dem Antragsformular entnehmen.

Die Zulässigkeit dieser Verarbeitung richtet sich nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 e) DS-GVO, § 3 Abs. 1 HDSIG. Die Datenverarbeitung ist erforderlich, um die uns nach § 5 Abs. 4 ÖPNVG i.V.m. § 161 Hessisches Schulgesetz übertragenen Aufgaben zu erfüllen.

Sie sind nicht verpflichtet, die abgefragten personenbezogenen Daten bereitzustellen. Die Nichtbereitstellung dieser Daten hätte aber zur Folge, dass wir nicht über Ihren Antrag entscheiden können und diesen mangels Vollständigkeit ablehnen müssen.

3. Empfänger

Im Rahmen der Entscheidung über Ihren Antrag werden Ihre personenbezogenen Daten an die mit der Sache befassten Abteilungen weitergeleitet und dort verarbeitet sowie unter Umständen auch an andere Unternehmen, Behörden und sonstige Auskunftsberechtigte weitergeben, soweit die Weitergabe von einem Erlaubnisbestand abgedeckt ist oder im Rahmen einer Auftragsverarbeitung erfolgt.

4. Speicherung Ihrer Daten

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, wenn die Verarbeitung zur Erreichung des Speicherungszwecks nicht mehr erforderlich ist und keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten (wie Abgabenordnung) oder gesetzlichen Grundlagen für die Speicherung vorhanden sind.

5. Betroffenenrechte

Ihnen stehen folgende Rechte zu:

Sie haben ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO i.V.m. § 33 HDSIG), Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO i.V.m. § 34 HDSIG), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) sowie auf Datenübertragung (Art. 20 DS-GVO). Wir bemühen uns, Anfragen zügig zu bearbeiten. Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO verarbeitet werden, haben Sie ein Widerspruchsrecht, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben oder sich der Widerspruch gegen Direktwerbung richtet (Art. 21 DSGVO i.V.m. § 35 HDSIG).

6. Widerruflichkeit der Einwilligung

Eine etwa erteilte Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten kann jederzeit widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung auf Grundlage der Einwilligung bis zum Widerruf bleibt unberührt.

7. Fragen oder Beschwerden

Sie haben jederzeit das Recht, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren.